



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktion DIE LINKE

Tiergerechte Schweinehaltung umsetzen – glückliche Schweine erfordern politische Taten

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/1300

Der Landtag wolle beschließen:

Tiergerechte Schweinehaltung konsequent mit allen Beteiligten umsetzen

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Vorgaben des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung konsequent in der Nutztierhaltung durchzusetzen. Unabhängig davon soll die Landesregierung prüfen, inwieweit eine gezielte Förderung von Investitionen in besonders tiergerechte (über gesetzliche Mindeststandards hinausreichende) Haltungsverfahren honoriert werden kann und somit Tierhalter Unterstützung finden, die sich für mehr Tierschutz stark machen.
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass EU-weite Standards verbessert und einheitlich umgesetzt werden. Dabei sind alle Aspekte innerhalb der Verfahrenskette zu betrachten, die vermeidbare Leiden der Tiere verursachen (tier- und verhaltensgerechte Haltung). Der Fokus sollte auf gleichen Regeln im europäischen Binnenmarkt liegen. Nur durch gleiche Regelungen in Europa können die Wettbewerbsbedingungen für die einheimische Schweinehaltung garantiert werden.
3. sich im Rahmen der nationalen Nutztierstrategie, der Agrarministerkonferenz und darüber hinaus, weiterhin dafür einzusetzen, die Fleischproduktion durch eine durch die EU zu notifizierende, verpflichtende Kennzeichnung für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparent zu machen, die Mehrkosten gerecht zu verteilen und für alle Nutztiere höhere Tierwohl- und Nachhaltigkeitsstandards zu schaffen.

(Ausgegeben am 03.05.2017)

4. über die Bundesregierung bzw. über den Bundesrat initiativ zu werden mit dem Ziel, dass auf Bundesebene ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, maximale Nutztierbestandsgrößen pro Standort und Bestandsdichten für Regionen (territorial ausgerichtet) zu definieren, die folgende Anforderungen erfüllen:
 - a) die Minimierung der Lebedntiertransporte,
 - b) das Risiko der Einschleppung und Verbreitung von Tierseuchen so gering wie möglich zu halten und die Umsetzung wissenschaftlich begründeter Bekämpfungskonzepte im Falle des Ausbruchs von Tierseuchen zu sichern,
 - c) ein Mitspracherecht der Bevölkerung und ihren kommunalen Vertretungen vor Ort bei Standortentscheidungen zu erweitern und zu sichern,
 - d) die regional begründeten Maximal-Nutztierbestandsgrößen so auszurichten, dass europarechtliche Schutzvorgaben für Gewässer, Boden und Luft eingehalten werden,
 - e) die Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit der Landschaft, insbesondere bezogen auf die verfügbare Flächenkapazität zur Bereitstellung von Futter sowie eine nachhaltige, wirtschaftliche und schadlose Ausbringung von Gülle und landwirtschaftlichen Reststoffen.
5. bei der Umsetzung des „Magdeburger Urteils“ zur Haltung von Sauen im Kastenstand zum Wohl der Sauen einheitlich und zügig vorzugehen.
6. über die Umsetzung und ihre Aktivitäten zu den oben genannten Punkten im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu berichten.

Begründung

In der Nutztierhaltung gelten umwelt- und tierschutzrechtliche Auflagen. Diese reichen aber bei weitem noch nicht aus, um Tierwohl konsequent in den Vordergrund zu stellen und tierspezifisch umzusetzen. Deshalb ist eine Weiterentwicklung auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene von allgemeingültigen Standards dringend erforderlich. Aktuelle wissenschaftliche Forschungsergebnisse und Rechtsprechungen bilden hier die Grundlage.

Grundsätzliches Ziel ist eine faire Tierhaltung unter klaren und nachvollziehbaren Rahmenbedingungen, die der Landwirtschaft und dem Handel Planungssicherheit gibt und auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern Transparenz, Qualität und bezahlbare Lebensmittel bietet.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender